



Wichtig!

Der Antrag ist vor Beginn
der Famulatur bei der KVMV
einzureichen.

Antrag zur finanziellen Unterstützung von Famuli

Hiermit beantrage ich (vom Vertragsarzt auszufüllen):

Name

Vorname

Fachgebiet

Praxisort

für die/den Medizinstudierende/n

im Studiensemester der Universität

die Unterstützungszahlung.

Die Famulatur wird nach Bestehen des 1. Abschnittes der ärztlichen Prüfung in der Zeit

vom bis zum

in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht abgeleistet.

Kontodaten des Studenten

Name Name der Bank

BIC IBAN

Wohnanschrift des Studenten

Straße/Nr. PLZ/Ort

Tel.-Nr.

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

Abschnitt V

1. a) Die Kassenärztliche Vereinigung gewährt Vertragsärzten und angestellten Ärzten in Vertragsarztpraxen und MVZs für die Beschäftigung von Famuli in ihren Praxen auf Antrag mit Wirkung für die Zukunft einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200 Euro. Der Zuschuss ist als Taschengeld für den Famulus bestimmt und kann an ihn unmittelbar ausgezahlt werden. Der Antrag muss grundsätzlich vor Antritt der Famulatur, spätestens jedoch bis zum Ende des Famulaturzeitraumes bei der KVMV vorliegen. Nach Ablauf der Famulatur gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- b) Zusätzlich wird bei Famulaturen in hausärztlichen Praxen ein Lenkungszuschlag in Höhe von 50 Euro je vollen Monat an den Studenten gezahlt.
- c) Der Zuschuss wird längstens für die Dauer von zwei Monaten gewährt. Bei kürzeren Famulaturzeiten (nach Punkt 1) wird der Betrag anteilmäßig gezahlt.